

Ausschussdrucksache **20(11)472**

Schriftliche Stellungnahme

Dr. Noa Kerstin Ha, Berlin¹

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 8. April 2024 zum

a) Antrag CDU/CSU-Fraktion

Leistungen für Asylbewerber senken – Rechtliche Spielräume nutzen

BT-Drucksache 20/9740

b) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Gerrit Huy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sozialstaatsmagnet sofort abstellen - Ende des Rechtskreiswechsels für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Einführung eines strengen Sachleistungsprinzips für Asylbewerber

BT-Drucksache 20/4051

Siehe Anlage

¹ Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung e.V. (DeZIM)

Mauerstraße 76 | 10117 Berlin

www.dezim-institut.de

+49+49-30-200754-0

info@dezim-institut.de

Betreff	Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages
Thema	Anträge der Fraktion CDU/CSU „Leistungen für Asylbewerber senken - Rechtliche Spielräume nutzen“ (BT-Drs. 20/9740) und der Fraktion AfD „Sozialstaatsmagnet sofort abstellen - Ende des Rechtskreiswechsels für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine und Einführung eines strengen Sachleistungsprinzips für Asylbewerber“ (BT-Drs. 20/4051)
Datum	8. April 2024, 14:00 bis 15:30 Uhr
Ort	Berlin
Vorsitz	Bernd Rützel, MdB
Anwesend DeZIM	Noa K. Ha, Wissenschaftliche Geschäftsführerin des DeZIM-Institut

Kontakt

Dr. Noa K. Ha

E-Mail: ha@dezim-institut.de**Über das DeZIM-Institut**

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Stellungnahme zum Thema Asylbewerberleistungen, Ausschuss Arbeit und Soziales

1. Vorbemerkung

Die politische Diskussion zum Umgang mit Schutzsuchenden hat in den letzten Monaten einmal mehr eine restriktive Wende genommen. Eine Reihe von restriktiveren politischen Maßnahmen wurden sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland diskutiert und teilweise beschlossen, obwohl zugleich andere Gesetze verabschiedet wurden, die Bleibeperspektiven erleichtern sollen (insbesondere für Personen mit Kettenduldung, wie z.B. das Chancenaufenthaltsrecht). Die schärferen Maßnahmen kommen zu den bereits seit Herbst 2015 beschlossenen Restriktionen hinzu.¹

Es muss festgehalten werden, dass politische Debatten zunehmend auf Einschätzungen und Annahmen basieren, die empirische Forschungsergebnisse ignorieren und menschenrechtlichen Erwägungen nur bedingt Rechnung tragen und diese Annahmen wiederum Grundlage für politische Entscheidung bilden. Es zeigt sich, dass evidenzbasierte Sachlagen und Kenntnisse nur selektiv zur Kenntnis genommen werden, wie sich dies auch aus den beiden Anträgen – sowohl die der CDU als auch der AfD – erkennen lässt.

Im Antrag der AfD, Drucksache 20/4051, wird zu Beginn ein Zusammenhang zwischen Asyl-Erstanträgen und der illegalen Einreise festgestellt. Allerdings muss festgehalten werden, dass zum 31.12.2022 70% der Schutzsuchenden einen Schutzstatus hatten (ohne die eingereisten ukrainischen Staatsangehörigen), bei weiteren 19 Prozent war der Status offen und bei 12 Prozent wurde der Schutzstatus abgelehnt.² Diese Zahlen belegen, dass der Mehrheit der Schutzsuchenden, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, ein Schutzstatus zuerkannt wird und Deutschland hier den internationalen humanitären und menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommt.

Die Zahl der Geflüchteten weltweit ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen und belief sich Mitte 2023 auf rund 110 Mio. Menschen.³ Zwei Drittel der Personen, die über ihre Landesgrenzen hinweg geflohen sind, befanden sich Ende 2022 in „protracted displacement“, also in einer bereits lang anhaltenden Fluchtsituation (über 5 Jahre).⁴ Wenngleich Deutschland ein wichtiges Aufnahmeland für Geflüchtete darstellt, ist zu betonen, dass der Großteil aller Geflüchteten innerhalb ihrer Landesgrenzen bleibt (59% in 2021) oder Zuflucht in Nachbarländern sucht (fast 70% der grenzüberschreitenden Fluchtbewegungen in 2021) – ein Muster, das in der Vergangenheit relativ stabil geblieben ist.⁵

Migration, einschließlich Flucht, folgt komplexen Entscheidungsprozessen. Wissenschaftliche Studien zu langfristigen Trends globaler Fluchtmigration zeigen, dass vor allem sich verändernde Bedingungen und Konfliktdynamiken in den Herkunftsländern das Ausmaß internationaler Fluchtbewegungen beeinflussen, und weniger die Ausgestaltung der Aufnahmepraxis in den Zielländern der Flucht.

¹ Marcus Engler, Magdalena Nowicka, Agnès Bouché and Lea Christinck (2024): Germany country report. Government responses to increased influx of protection seekers in 2015/16 and 2022/23, Norwegian Institute for Urban and Regional Research (NIBR), Working Paper 2023:116. Hernes, Vilde; Danielsen, Åsne Øygard; Tvedt, Kristian; Staver, Anne Balke; Tronstad, Kristian; Łukasiewicz, Karolina; Pachocka, Marta; Yeliseyeu, Andrei; Casu, Laura; Zschomler, Silke; Berg, Mette Louise; Engler, Marcus; Nowicka, Magdalena; Koikkalainen, Saara; Ferdoush, Md Azmeary; Virkkunen, Joni; Kazepov, Yuri; Berthelot, Brice; Franz, Yvonne (2024): Governance and policy changes during times of high influxes of protection seekers. A comparative governance and policy analysis in eight European countries, 2015-June 2023, Norwegian Institute for Urban and Regional Research (NIBR), Report 2023:8.

² DESTATIS, Schutzsuchende, Genesis Online, 2024

³ UNHCR 2023: <https://www.unhcr.org/mid-year-trends>

⁴ UNHCR, "Global Trends Forced Displacement in 2022", 2023.

⁵ Fransen & de Haas. "Trends and Patterns of Global Refugee Migration", *Population and Development Review*, 48(1), 2021

Gleichzeitig beeinflussen bestehende Netzwerke die Wahl der Zielländer und die Durchführbarkeit der Flucht.⁶

Bei den in den Anträgen thematisierten Leistungen für Geflüchtete handelt es sich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dieses Gesetz gilt für diejenigen, die ein Asylgesuch gestellt haben und deren Gesuch entweder noch nicht beschieden oder abgelehnt wurde.

Die geforderten Maßnahmen basieren auf der Annahme, dass Restriktionen bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen signifikanten Effekt auf den Zuzug von Menschen nach Deutschland haben. Diese Behauptung lässt sich nicht belegen, daher werden im folgenden zwei Aspekte zentral herausgearbeitet:

- 1) Asylbewerberleistungen sind für Migrationssteuerung unwesentlich und kein sog. ‚Pull-Faktor‘
- 2) Restriktive Asylpolitik als mindernder Standortfaktor für benötigte Arbeitsmigration

1. Behauptung ohne Evidenz: Wohlfahrtsstaat sei ein ‚Magnet‘

Schon 2020 stellt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages in seiner Dokumentation zu Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung fest,⁷ dass jüngere Forschungsansätze das Konzept grundsätzlich kritisieren, weil es sich nicht um eine Theorie, sondern „im Prinzip nur [um] eine suggestive Sprechweise“ handele.⁸ Das Konzept der sog. Push- und Pull-Faktoren ist bestenfalls unvollständig und mittlerweile vielfach empirisch widerlegt, weil dabei die strukturierende Rolle von Staaten, Netzwerken und Institutionen für den Migrationsprozess ignoriert werden, nichtökonomische Faktoren weitgehend unberücksichtigt bleiben und die wechselhafte Dynamik des Migrationsgeschehens so nicht hinreichend dargestellt werden kann.⁹

Die Hypothese, dass Sozialleistungen einen sog. Pull-Faktor für Migration darstellen, wird auch als „Wohlfahrtsmagneten-Hypothese“ bezeichnet. In der Wissenschaft finden sich einige empirische Belege für und auch gegen diese Wohlfahrtsmagneten-Hypothese, sodass die empirische Evidenz als gemischt betrachtet werden muss. Jedoch weisen eine Reihe von Studien zu Gunsten der „Wohlfahrtsmagneten-Hypothese“ erhebliche methodische Schwächen auf. Neuere und methodisch hochwertige Studien finden in der Tendenz wenig bis keine Evidenz für diese Behauptung.

In dem Antrag der AfD wird beispielsweise auf die Studie von Agersnap et al. (2020)¹⁰ Bezug genommen. Hier handelt es sich um eine breit rezipierte Studie, die den Fall Dänemarks untersucht. Die Untersuchung hat jedoch eine Reihe von methodischen Mängeln. Einer der entscheidenden Defizite des Forschungsdesigns ist, dass in Dänemark zeitgleich sowohl zu Kürzungen der Sozialleistungen auch andere restriktive Reformen verabschiedet wurden und die hier unterstellte Kausalität der Sozialleistungen in den Migrationsentscheidungen daher nicht methodisch sauber nachgewiesen

⁶ z.B. Hunkler et al. „Spatial and social im/mobility in forced migration: revisiting class“, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 48(20), 2022; Fransen & de Haas. „Trends and Patterns of Global Refugee Migration“, *Population and Development Review*, 48(1), 2021. Sánchez et al, 2023 Search-and-rescue in the Central Mediterranean Route does not induce migration *Scientific Reports*

⁷ Push- und Pull-Faktoren in der Migrationsforschung, WD 1 - 3000 - 027/20, 2020, Deutscher Bundestag

⁸ Kalter, Frank: Theorien der Migration. In: Müller, Ulrich/Bernhard Nauck/Andreas Dieckmann (Hg.): Handbuch der Demographie 1. Modelle und Methoden. Berlin u.a. 2000, S. 438-475.

⁹ de Haas, Hein: The determinants of international migration. Conceptualising policy, origin and destination ef-fects. In: International Migration Institute: Working Papers Series 2011, No. 32, S. 9. Online verfügbar unter: <https://www.ilo.org/dyn/migpractice/docs/225/Determinants.pdf>.

¹⁰ Agersnap, el. al. The Welfare Magnet Hypothesis: Evidence from an Immigrant Welfare Scheme in Denmark. 2020.

werden kann. Neuere Studien von Müller (2023)¹¹ und von Ferewerda et al. (2023)¹², die wir als methodisch hochwertig einschätzen, widerlegen eindeutig die Existenz bzw. relevante Bedeutung eines „Wohlfahrts-Magneten“.

Die in den Anträgen nun aufgeführte Argumentation, dass Rücküberweisungen aus dem Asylbewerberleistungsbezug einen signifikanten Effekt auf die Verursachung von irregulärer Migration haben, ist ebenfalls nicht belegt. In einem ausführlichen Statement¹³ zur Frage der Bezahlkarte führt Prof. Dr. Herbert Brücker aus der DeZIM-Forschungsgemeinschaft aus:

„Die vorliegenden Informationen sprechen nach unserer Auffassung eher dafür, dass die Wirkungen der Bezahlkarte auf Rücküberweisungen gering ausfallen werden und dass Rücküberweisungen eher ambivalente Wirkungen auf die Flucht- und Migrationsanreize haben:

- Nach den uns vorliegenden Daten der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank ist das Volumen der Rücküberweisungen eher gering: Insgesamt wurden von Deutschland aus im Jahr 2023 Rücküberweisungen in Höhe von 6,8 Milliarden Euro getätigt (das entspricht 1,7 Promille des deutschen Bruttoinlandsproduktes), von denen gut 5 Milliarden Euro auf Zahlungsziele in Europa entfielen. Auf die acht wichtigsten Asylherkunftsländer¹⁴ entfielen Rücküberweisungen in Höhe von 829 Millionen Euro (ebd.).
- Nur ein Bruchteil der Rücküberweisungen in diese Ländergruppe dürfte aus Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert worden sein: So haben nur etwa 14 Prozent der Bevölkerung aus dieser Ländergruppe einen Aufenthaltsstatus, der sie berechtigt, im Bedarfsfall Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu beziehen.¹⁵ Auch sind die Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu gering, als dass in größerem Umfang Rücküberweisungen getätigt werden könnten. Das gilt insbesondere für Personen, die nur Sachleistungen erhalten oder bei denen nur der notwendige persönliche Bedarf in Form von Geldleistungen ausgezahlt wird.“

Insofern müssen wir festhalten, dass für die Behauptung, Rücküberweisungen aus Asylbewerberleistungen seien ein relevanter Faktor, entfällt – sowohl als Argument für die Einführung der Bezahlkarte als auch für die sog. magnetische Wirkung – hier kein empirischer Zusammenhang noch Beleg vorliegt.

Nichtsdestotrotz wird hier über ein Gesetz debattiert, dessen Folgeabschätzung noch nicht ermittelt ist und die Höhe der direkten und indirekten Kosten, sowohl für die Verwaltung als auch für die betroffenen Menschen noch nicht festgestellt wurde. Die Einführung einer Bezahlkarte kann jedoch erhebliche Auswirkungen auf die Teilhabe und Integration für die Schutzsuchenden haben, so ist aus der Stellungnahme des DeZIM, verfasst von Naika Foroutan, Frank Kalter und Herbert Brücker, festzuhalten:

„Über minimale finanzielle Mittel selbst zu entscheiden, ist eine Grundvoraussetzung für die Integration von Geflüchteten in den deutschen Alltag. [...] Die Beschränkung dieser Freiheit durch Bezahlkarten

¹¹ Müller, Tim. Evidence for the Welfare Magnet Hypothesis? A global examination. 2023.

¹² Ferewerda et. al. Do Immigrants Move to Welfare? Subnational Evidence from Switzerland. 2023.

¹³ Das Statement wird am 8.4.2024 unter www.dezim-institut.de/publikationen veröffentlicht.

¹⁴ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien. Auf diese Länder entfallen rund 70 Prozent der Schutzsuchenden in Deutschland, allerdings ist nicht die ganze Bevölkerung aus diesen Ländern als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen.

¹⁵ Im Bedarfsfall erhalten Personen, die sich in den Asylverfahren befinden sowie Personen, deren Schutzanträge abgelehnt wurden, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Das waren zum 31.12.2022 285.855 Personen, das entspricht einem Anteil von 14 Prozent an den 2.034.345 Staatsangehörigen aus dieser Ländergruppe in Deutschland.

ohne oder mit nur minimalem Zugang zu Bargeld erscheint deshalb kontraproduktiv und zeugt von einem Mangel an Verständnis für die Realität der Betroffenen.“

Aus Sicht der DeZIM-Migrationsforscher*innen Dr. Zeynep Yanasmayan, Dr. Ramona Rischke und Lukas Fuchs ist die Diskussion grundlegend von falschen Annahmen geprägt. Denn die Einführung wäre „mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden“ und die Karten „verhindern letztendlich auch nicht, die gekauften Güter in Bargeld zu tauschen“. Dr. Özgür Özvatan (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung / DeZIM-Forschungsgemeinschaft) ergänzt: „Bezahlkarten tragen nach allem, was wir bislang wissen, nicht zur Lösung praktischer Probleme in der Versorgung von Geflüchteten bei – tatsächlich sind sie mit hohen sozialen und finanziellen Kosten für Betroffene, den Einzelhandel und Behörden und damit nicht zuletzt für die Steuerkassen verbunden.“ Die Debatte scheint also eher vom Ziel der Stigmatisierung und einer Politik der Entmündigung geprägt zu sein, als von Sachargumenten – Pro Asyl bezeichnet die Bezahlkarte entsprechend als „Diskriminierungsinstrument“.

2. Deutschland – ein attraktiver Standort für Arbeits- und Fachkräftemigration?

Auch wenn Flucht- und Arbeitsmigration grundsätzlich getrennt geregelt werden, nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen internationalen Rechtssysteme, ist eine harte Unterscheidung angesichts wissenschaftlicher Erkenntnisse, die die Komplexität von Migrationsentscheidungen verdeutlichen, unhaltbar. Daher besteht ein Zusammenhang zwischen einer restriktiven Asylpolitik und einer Willkommenskultur für Fachkräfte aus dem Ausland. Denn bei Ankunft im deutschen Alltag werden sie alle als Migrant*innen behandelt – und entweder als Gefahr bzw. Konkurrenz oder als willkommene Bereicherung betrachtet – je nach gesellschaftlich-politischer Stimmungslage. Die Reduktion des Themenfeldes Migration als Gefahr und Überlastung steht sodann im starken Gegensatz zur alltäglichen Realität in vielen bundesdeutschen Städten und Kommunen, wo Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sich seit mehreren Generationen niedergelassen haben und einen erheblichen Beitrag zum Gemeinwohl leisten.

Deutschland ist als Wirtschaftsstandort auf ausländische Fachkräfte angewiesen. Laut dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fehlen derzeit 630.000 Fachkräfte (BMWK 2023)¹⁶. Im vierten Quartal 2023 blieben insgesamt 1,725 Millionen Stellen unbesetzt (IAB 2023).¹⁷ Besonders in Bereichen wie der Altenpflege bleiben offene Stellen im Durchschnitt 251 Tage unbesetzt (BMWK 2023). Im Jahr 2022 war fast die Hälfte der Unternehmen aufgrund von Fachkräftemangel beeinträchtigt, was einen bisherigen Höchststand darstellt (Peichl et al. 2022).¹⁸ Trotz dieser Probleme gehört Deutschland derzeit nicht zu den Ländern, die ein besonders attraktives Umfeld für qualifizierte Migrant*innen bieten (OECD-Indikatoren für die Attraktivität von Talenten (ITA)).

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die OECD den Werdegang hochqualifizierter Personen verfolgt, die als Arbeitsmigrant*innen nach Deutschland kommen wollten. Die OECD-Studie zeigt, dass es nur wenigen Menschen, die im Ausland leben und Interesse haben, innerhalb eines Jahres gelingt, dies zu tun (OECD, 2024).¹⁹ Etwa 30% der Befragten geben an, dass eine positive Haltung gegenüber Einwanderern ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Migrationsziels ist.

¹⁶ BMWK. (2023). Fachkräfteland: Gemacht für was Großes. <https://www.bmwk.de//Fachkraefteland/>

¹⁷ IAB. (2023). IAB-Stellenerhebung. IAB - Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. <https://iab.de/dasiab/befragungen/iab-stellenerhebung/>

¹⁸ Peichl, A., Sauer, S., & Wohlrabe, P. (2022). Fachkräftemangel in Deutschland und Europa – Historie, Status quo und was getan werden muss. ifo Schnelldienst, 75(10), 70–75.

¹⁹ OECD. (2023). What is the best country for global talents in the OECD? (Migration Policy Debates). <https://www.oecd.org/migration/mig/What-is-the-best-country-for-global-talents-in-the-OECDMigration-Policy-Debates-March-2023.pdf>

Dieser Prozentsatz steigt auf fast 40% für diejenigen, die bereits nach Deutschland gezogen sind. Diskriminierung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle, da etwa 20% der Personen, die Interesse hatten, nach Deutschland zu migrieren, aber es später aufgaben, besorgt über Diskriminierung oder Rassismus waren. Bei den Personen, die bereits nach Deutschland gezogen sind, bleibt diese Sorge bei etwa 10% bestehen.

Im Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor haben wir am DeZIM das Vertrauen in staatliche Institutionen abgefragt. Hier hat sich gezeigt, dass es zu einem Vertrauensverlust kommt, wenn in einem institutionellen Kontext Diskriminierungserfahrungen gemacht werden – jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass mit Ausnahme der Polizei und der Justiz Institutionen ein größeres Vertrauen seitens rassistisch markierter Gruppen (Menschen mit Migrationshintergrund, u.a.) als seitens nicht rassistisch markierter Personen (vor allem Deutsche ohne Migrationshintergrund) genießen.²⁰ Dieses Ergebnis ist ein Hinweis darauf, dass die deutsche Rechtsstaatlichkeit von relevanter Bedeutung für Migrationsentscheidungen ist.

Die nicht nachgewiesene Kausalität zwischen Sozialleistungen und Migrationssteuerung ist eingebettet in den Aufstieg von populistischer Politik und Debattenkultur. Das Deutsche Institut für Wirtschaft (DIW) hat die ökonomischen Determinanten des Populismus zusammengetragen und ausgewertet:²¹ Populismus nimmt in westlichen Ländern zu und wird durch eine Stimmung des Anti-Establishment charakterisiert, die eine dichotome und vereinfachte Sicht auf Gesellschaft ausweist – die Unterscheidung in eine ‚homogene‘ und eine ‚antagonistische‘ Gruppe – wie z.B. das ‚reine Volk‘ und die ‚korrupte Elite‘. Der Aufstieg populistischer Politik lässt sich in westlichen Ländern beobachten. Ziel dieser Politik ist das Vertrauen in demokratische Prozesse und Institutionen zu schädigen. So kann eine andere Studie von Funke, Schularick und Trebesch (2023)²² mittels einer Langzeitdatenbank nachweisen, dass nach 15 Jahren das Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt in den Ländern mit populistischer Politik 10% niedriger liegt, als in Ländern ohne Populismus.

Migration ist für Populismus ein inhaltlicher Eckpfeiler, der dazu dient, die Spaltungen in der Gesellschaft zu vertiefen, das Misstrauen zu verstärken und politische Entscheidungen aufgrund von gefühlten und anekdotischen Informationen herbeizuführen – nicht auf der Grundlage von Fakten und Evidenz. In Krisenzeiten hat eine internationale Umfrage in Europa gezeigt, dass in Deutschland gerade das Thema ‚Migration‘ als wichtigste Herausforderung betrachtet wird – wichtiger als Klimawandel, Covid-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine oder die globalen ökonomischen Schwankungen.²³ Insofern muss Migration nicht nur als ein politisches Handlungsfeld, in dem die Mobilität und Bewegung von Menschen gesteuert und geordnet werden soll, sondern auch als ein populistisches Politikfeld betrachtet werden, dass der Vertiefung gesellschaftlicher Spaltungen dient – und weniger einer Orientierung an einer menschenrechts- und teilhabeorientierten Politik im globalen Kontext.

Die Diskussion um die Bezahlkarte stellt einen scheinbaren Zusammenhang von Migration und hohen Sozialleistungen her. Ein Zusammenhang, der bei näherer Betrachtung nicht belegt werden kann. Zugleich läuft die Einführung einer sog. Bezahlkarte Gefahr, nicht unerhebliche direkte Kosten für Verwaltungen und betroffenen Personen zu verursachen sowie eine Reihe von indirekten Kosten, weil die Teilhabe und Integrationsmöglichkeiten von Schutzsuchenden gemindert werden, da Deutschland

²⁰ Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor "Rassismus und seine Symptome" (2023), S94. ff,

<https://www.rassismusmonitor.de/publikationen/rassismus-und-seine-symptome/>

²¹ https://www.diw.de/de/diw_01.c.879785.de/publikationen/roundup/2023_0145/economic_determinants_of_populism.html

²² <https://www.aeaweb.org/articles?id=10.1257/aer.20202045>

²³ <https://ecfr.eu/publication/a-crisis-of-ones-own-the-politics-of-trauma-in-europes-election-year/#methodology>

als Migrationsziel für Arbeits- und Fachkräftemigrant*innen an Attraktivität verliert. Zu guter Letzt besteht die Gefahr, dass die Volkswirtschaft Schaden nimmt, wenn populistische Politik normalisiert und zum Gegenstand von Gesetzesgrundlagen wird.

3. Grundgesetzänderungen: Menschenrechtsorientierung noch von Wert?

CDU/CSU schlagen in ihrem Antrag eine Ergänzung des Art. 20 GG vor. Damit soll der Gesetzgeber „einen größeren Spielraum“ erhalten, um „die spezifischen Bedarfe bestimmter Personengruppen nach dem AsylbLG genauer abbilden zu können und um eine Vergleichbarkeit der Leistungen nach dem AsylbLG im europäischen Vergleich abzubilden“. Ziel dieser Ergänzung ist es, das Leistungsniveau für Schutzsuchende – gegebenenfalls differenziert für bestimmte Personengruppen – weiter absenken zu können.

Dies ist als eine Reaktion auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu sehen, denn in seinem wegweisenden Urteil aus dem Jahr 2012 hatte das Gericht festgehalten: „Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums [...] Art. 1 Abs. 1 GG begründet diesen Anspruch als Menschenrecht. Er umfasst sowohl die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.“²⁴ Weiterhin stellte das Gericht fest, die „in Art. 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Ähnliche Ausführungen machte das Gericht auch in seinem Urteil von 2022.²⁵

Die Aushöhlung des Grundgesetzes sollte abgelehnt werden, um rechtsstaatliche Prinzipien und die Orientierung an menschenrechtlichen Werten zu wahren.

²⁴ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2012/07/Is20120718_1bvl001010.html

²⁵ https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2022/10/Is20221019_1bvl000321.html